

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 537

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/1322

Umsetzungsstand der Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. vom 1. Oktober 2018 im Bereich „Schulische Bildung und Fortbildung“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband deutscher Sinti und Roma beschreibt die Ausgangslage in Bezug auf Sinti und Roma wie folgt: „Sinti sind seit Jahrhunderten und Roma seit mehreren Generationen im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg heimisch. In diesen Jahrhunderten wurden Sinti und Roma immer wieder ausgegrenzt, verfolgt, diskriminiert und ermordet. Auch wurde und wird die Kultur der Sinti und Roma oft stereotypisiert und vorurteilshaft romantisiert, während ihre Geschichte und Lebenswirklichkeit als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger kaum bekannt sind.“ Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, dass mit der Vereinbarung auch umfangreiche Aufgaben für den Bereich „Schulische Bildung und Fortbildung“ formuliert wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Vereinbarung formuliert die Aufgabe, dass die „sich aus den Rahmenlehrplänen für alle Bildungsgänge, Schulstufen und Schulformen ergebenden Inhalte so gestaltet werden (sollen), dass bei der Behandlung des Nationalsozialismus auch Kenntnisse über den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma vermittelt werden.“
 - a. Was hat das zuständige Ministerium seit Inkrafttreten der Vereinbarung getan, um diese Aufgabe konkret umzusetzen?

zu Frage 1a: Angesichts der Bedeutung, welche die im Land Brandenburg befindlichen Stätten nationalsozialistischer Verfolgung für Sinti und Roma hatten und für ihre Nachkommen bis heute haben, werden der Völkermord und die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus in die Gedenkstättenarbeit, insbesondere in den Gedenkstätten der ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück, einbezogen. Diese besondere Form historisch-politischer Bildungsarbeit hat die Landesregierung seit den 1990er Jahren aufgebaut, sie ist seitdem integraler Bestandteil der Auseinandersetzung mit Geschichte in den Schulen des Landes Brandenburg.

Eingegangen: 25.06.2020 / Ausgegeben: 30.06.2020

Die Gedenkstättenlehrkräfte, die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die pädagogische Arbeit an Gedenkstätten zur Verfügung gestellt werden, thematisieren Völkermord und Verfolgung bei ihrer Arbeit mit Schülergruppen an den Mahn- und Gedenkorten. Sie laden die Schülerinnen und Schüler auch zu Zeitzeugengesprächen ein.

Im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin und Brandenburg ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Minderheit der Sinti und Roma im Speziellen sowie grundsätzlich zu den Themen Minderheiten, Multikulturalität sowie Vielfalt/Diversität an verschiedenen Stellen verankert. Bezüge zum Völkermord an den Sinti und Roma im Kontext des Nationalsozialismus sind besonders im Rahmenlehrplan Geschichte, Teil C ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt im Teil B des Rahmenlehrplans 1-10 als übergreifendes Thema aller Fächer verankert und spiegelt sich als Unterrichtsprinzip in den fachlichen Teilen des Rahmenlehrplans wider.

- b. Was plant das zuständige Ministerium für diese Wahlperiode, um die Vereinbarung in dieser Position mit Leben zu erfüllen?

zu Frage 1b: Aus Sicht der Landesregierung wird der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband deutscher Sinti und Roma bereits nachgekommen. Hier sei auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen. Weitere Vorhaben sind derzeit nicht in Planung.

- 2. Die Vereinbarung legt fest, dass „Schulen und andere Einrichtungen der Bildungs- und Jugendarbeit sowie die dort tätigen Lehrkräfte und Beschäftigten in geeigneter Form für die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sensibilisiert sowie auf das gesellschaftliche Problem der negativen Einstellungen gegen Sinti und Roma hingewiesen werden (sollen), damit sie diese Aspekte in ihre Planung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote einbeziehen können.

- a. Was hat das zuständige Ministerium seit Inkrafttreten der Vereinbarung getan, um diese Aufgabe konkret umzusetzen?

zu Frage 2a: Seitens des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) wurden 2018 und 2019 an Schulleitungen und Schulteams (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Personal) adressierte Fachtage zur Demokratiebildung an Schulen durchgeführt, die schulische Akteure motivieren und qualifizieren demokratiepädagogische Inhalte und Arbeitsweisen an ihren Schulen ein- und fortzuführen. Die auf die Stärkung demokratischer Alltagspraxis gerichteten Angebote umfassten die Themenbereiche Rassismus, Schülerbeteiligung, Abbau von Vorurteilen, Teamkompetenzen u.a.

- b. Was plant das zuständige Ministerium für diese Wahlperiode, um die Vereinbarung in dieser Position mit Leben zu erfüllen?

zu Frage 2b: Unter der Zielrichtung der Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen an Schulen sind im Schuljahr 2020/2021 am LISUM ein Fachtag zum Thema „Umgehen mit Antisemitismus“ geplant, eine Online-Qualifizierungsreihe im Rahmen der modularen Qualifizierung von Schulberaterinnen und -berater zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen im Kontext digitaler Medien sowie ein Modul zum Umgang mit Diversität im Klassenzimmer. Alle Angebote werden sich u. a. mit Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung befassen.

Die Angebote der Jugendarbeit verfolgen das Prinzip der diskriminierungs- und vorurteilsfreien Bildungsarbeit. Das bezieht sich auf alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe etc. Inwieweit die Träger der freien Jugendhilfe, die ihre Inhalte eigenständig konzipieren, das Thema Sinti und Roma in ihren Bildungsangeboten aufgegriffen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Speziell stellt die Vereinbarung darauf ab, dass bei „entsprechendem Bedarf Angebote in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften einbezogen werden“ sollen.
 - a. Wie schätzt das zuständige Ministerium den Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung bezogen auf die Sinti und Roma ein? Welche Untersuchungen/Erhebungen liegen dieser Einschätzung zugrunde?
 - b. In welchem Umfang gab es seit Inkrafttreten der Vereinbarung spezielle Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften über die Sinti und Roma?
 - c. Was plant das zuständige Ministerium für diese Wahlperiode, um die Vereinbarung in dieser Position mit Leben zu erfüllen?

zur Frage 3a bis c: Die Geschichte der Sinti und Roma wird insbesondere im Geschichtsunterricht der Doppeljahrgangsstufe 9/10 unter der historischen Perspektive der Opfergruppe im Kontext der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft thematisiert. Zu diesem Themenfeld finden auch regelmäßig fachliche Fortbildungen von Lehrkräften statt. Des Weiteren gibt es verschiedene fächerübergreifende Bezüge zum Rahmenlehrplan, für die es ebenfalls Fortbildungsangebote gibt.

Der Landesregierung liegt keine Auswertung von fachlichen Fortbildungsveranstaltungen nach möglichen „Unterthemen“ mit Bezug zur Geschichte der Sinti und Roma vor. Es können daher keine näheren Angaben zur Anzahl solcher Veranstaltungen sowie entsprechender Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemacht werden. Entsprechende Weiterbildungsangebote auf der Grundlage des brandenburgischen Lehrerbildungsrechts oder des Weiterbildungsgesetzes werden vom Beratungs- und Unterstützungssystem für Lehrkräfte derzeit nicht angeboten.

Zu Fort- und Weiterbildungsangeboten von freien Trägern zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Die Vereinbarung formuliert die Aufgabe, dass bei „der Erarbeitung von thematisch geeigneten Handreichungen und pädagogischen Materialien der Lehrkräftebildung und der pädagogischen Arbeit im Auftrag oder durch Einrichtungen des Landes Geschichte und Kultur der deutschen Sinti und Roma angemessen berücksichtigt“ werden.

- a. Was hat das zuständige Ministerium seit Inkrafttreten der Vereinbarung getan, um diese Aufgabe konkret umzusetzen?
- b. Was plant das zuständige Ministerium für diese Wahlperiode, um die Vereinbarung in dieser Position mit Leben zu erfüllen?

zu Frage 4a und b: Bereits vor 2018 sind seitens des LISUM Materialien und Hinweise für den Unterricht zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma veröffentlicht worden (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sinti-roma>). Die Materialien wurden bei Bedarf überarbeitet. Seit 2018 sind keine neuen Materialien erarbeitet worden. Das MBS plant eine Prüfung und ggf. Aktualisierung der Bildungsmaterialien zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie der Veröffentlichungen auf den Bildungsplattformen des Landes (Bildungsserver Berlin-Brandenburg, Rahmenlehrplan-Online).

5. Laut Vereinbarung sollen bei „der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten beim Land die unter Nr. 3.1“ (Antidiskriminierung) „genannten thematischen Aspekte in angemessener Form berücksichtigt werden. Kommunen sollen ermutigt werden, dies ebenfalls zu berücksichtigen.“

- a. Was hat das zuständige Ministerium seit Inkrafttreten der Vereinbarung getan, um diese Aufgabe konkret umzusetzen?

zu Frage 5a: Im Jahresprogramm der Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAKöV) gibt es ein Seminar „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“, in dem die Themen der Gleichbehandlung aufgegriffen werden. Dort geht es u.a. um die Gleichbehandlung bei Stellenbesetzungsverfahren, bei den Arbeitsbedingungen und beim beruflichen Aufstieg, aber auch um den Rechtsschutz bei Benachteiligung, Belästigung und Diskriminierung. Das Seminar fand im Februar 2020 (wie auch in den vorherigen Jahren) statt. Ein Bedarf für mehr Seminare besteht aufgrund der Anmeldezahlen nicht.

Weiterhin wird das Thema Kultur und Identität im Führungskolleg der LAKöV gemeinsam mit dem Verein Leadership Brandenburg e.V. angeboten. Dazu gab es im 1. Jahresprogramm 2019/2020 im November 2019 einen Tag, an dem sich die Führungskräfte der Verwaltung, gemeinsam mit den Führungskräften aus der Wirtschaft und dem Non-Profit-Bereich, u.a. mit „Facetten von kultureller Identitätsbildung“ auseinandergesetzt haben.

- b. Was plant das zuständige Ministerium für diese Wahlperiode, um die Vereinbarung in dieser Position mit Leben zu erfüllen?

zu Frage 5b: Ein Seminar zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist bereits für das kommende Jahr geplant und wird bei entsprechender Nachfrage auch in den Folgejahren fortgeführt. Das Programm des Führungskollegs soll ebenfalls ab 2021 fortgesetzt werden.